

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

---

|                        |   |
|------------------------|---|
| <b>Sitzungstermin:</b> | Dienstag, 30.08.2022, 19:30 Uhr                         |
| <b>Raum, Ort:</b>      | Feuerwehrgerätehaus (Bauhof), Gaarwang 2, 24395 Gelting |
| <b>Sitzungsbeginn:</b> | 19:30 Uhr   |
| <b>Sitzungsende:</b>   | 22:50 Uhr   |

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Vorsitz

Herr Boris Kratz Bürgermeister

##### Mitglieder

Herr Harald Kluge

Frau Maike Thomsen

Herr Thomas Asmussen

Herr Hans-Peter Buchholz

Herr Hans-Christian Jürgensen

Frau Marijkje Klawitter

Herr Hinrich Maack

Herr Jan Anton Petersen

Frau Birte Roßmann

Herr Hark Sönnichsen

Herr Marco Witt

##### Verwaltung

Herr Johannes Volpert

Herr Dirk Petersen

#### Abwesende:

##### Mitglieder

Herr Andreas Marose

fehlt entschuldigt

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
6. Ernennung und Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek  
Vorlage: 2022-03GV-205
7. Feuerwehr Stenderup  
hier: Schlussaufstellung, Bericht von Herrn Harksen, Herrn Volpert und Herrn Kluge
8. Feuerwehr Gelting  
hier: Vortrag der Kameraden Bernd Kraack-Petersen und Daniel Sörensen; Beratung und Beschluss über die Anschaffung von einem Business Monitor und eines Tablet
9. Sportstätte Gelting  
hier: Bericht zum Abschluss Laufbahn und Sachstand Umkleidekabine
10. Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Beleuchtung"
11. Beratung und Beschluss über die Beschaffung von Fahrradbügeln und Servicestationen  
Vorlage: 2022-03GV-206
12. Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich  
hier: Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren  
Vorlage: 2022-03GV-203
13. Bereitstellung von Planungskosten für zukünftige Investitionen am Klärwerk Verlobungsweg  
Beratung und Beschluss
- 13.1. Planerische Ingenieursleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Verlobungsweg (eingegangenes Angebot)
- 13.2. Sanierung des Kanalnetzes
14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Vorlage: 2022-03GV-202
15. Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023  
Vorlage: 2022-03GV-204
16. Konzeptionserstellung zur Verkehrsplanung  
hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
17. Einwohnerfragestunde
18. Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

19. Personalangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten

#### **Protokoll**

##### **Öffentlicher Teil:**

---

#### **1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, aus der Feuerwehr die Kameraden Bernd Kraack-Petersen, Daniel Sörensen, Cord Petersen und Jan Willi Petersen, aus der Verwaltung die Herren Volpert und Petersen sowie die Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein

Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird um den Punkt TOP 16 „Konzeptionserstellung zur Verkehrsplanung hier: Sachstand und weiteres Vorgehen“ einvernehmlich ergänzt.

---

## **2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte**

Der Vorsitzende berichtet, dass unter TOP 19 und 20 schützenswerte Belange beraten werden. Er beantragt, TOP 19 und 20 nicht öffentlich zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, TOP 19 und 20 nicht öffentlich zu beraten.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

## **3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 28.06.2022**

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Einwendungen vor.

---

## **4. Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Termine:

- div. Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen
- 29. Juni Amtsausschuss
- 30. Juni Abnahme Lehbeker Durchlass
- 30. Juni Versammlung Wabo
- 13. Juli Bewerbungsgespräche Reinigungskraft Birkhalle
- 14. Juli Eröffnung Schlei-Akademie
- 16. Juli Gelting Tag
- 29. Juli Eröffnung BrarupMarkt
- 05. Aug. Grillabend FF Gelting
- 06. Aug. Sommerfest DLRG in Hasselberg
- 08. Aug. Gespräch mit Amtsvorsteher und stellv.
- 15. Aug. erster Arbeitstag & Einführung Frau Sell -Birkhalle
- 18. Aug. Abnahme Weg Holmkjer
- 23. Aug. Eröffnung Eltern
- 24. Aug. Gespräch mit Herrn Harksen bzgl. Stenderup
- 26. Aug. Siegerehrung Amt Geltinger Bucht in Bewegung
- 26. Aug. Küstenschutzregion Ostsee in Süderbrarup
- 30. Aug. Übernahme des neuen Bauhofwagens

Weiteres:

- Die Toilettenanlage Ortskern soll saniert werden; die Vorplanung läuft.
  - Bänke / Spielgeräte sind angeschafft worden.
  - Wegebaumaßnahmen sind vor dem Abschluss.
  - Bei der Veranstaltung Amt Geltinger Bucht in Bewegung hat die Gemeinde eine hervorragende Platzierung belegt.
-

## 5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Haupt-und Finanzausschuss: -nicht getagt-

Infrastruktur-und Umweltausschuss: -nicht getagt-

Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle: -nicht getagt –nächste Sitzung 20.09.2022

Ausschuss für Tourismus, Wirtschaftsförderung und Bürgerpark: -nicht getagt

BM Kratz berichtet vom Gelting Tag

---

## 6. Ernennung und Bestätigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lehbek Vorlage: 2022-03GV-205

Die Mitgliederversammlung der Ortswehr Lehbek hat gemäß Ihrer Satzung am 24.06.2022 Herrn Jan Willi Petersen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Lehbek wiedergewählt. Durch Aushändigung der Ernennungsurkunde wird Herr Jan Willi Petersen erneut für die Dauer von 6 Jahren zum Ehrenbeamten ernannt. Die Wahlzeit beginnt mit Aushändigung der Ernennungskunde bzw. dem 30.08.2022 und endet automatisch am 29.08.2028.

### **Beschluss:**

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes vom 10.02.1996 stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting als Träger des Brandschutzes der Wahl von Jan Willi Petersen zum stellv. Ortswehrführer der Ortswehr Lehbek zu.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

## 7. Feuerwehr Stenderup hier: **Schlussaufstellung, Bericht von Herrn Harksen, Herrn Volpert und Herrn Kluge**

GV Kluge erläutert anhand einer Präsentation den Bauverlauf. BM Kratz erklärt, dass die Maßnahme eine erhebliche Kostensteigerung zu verzeichnen hat. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem Architekten, GVin Thomsen, GV Kluge, Bürgermeister und Verwaltung habe Herr Harksen die Kostensteigerung erläutert. Wesentlich haben neben den höheren Ausschreibungsergebnissen, die Außenanlagen, Auflagen der HFUK und der Hydrant zur Kostensteigerung geführt. Die Maßnahme ist mit 145.923,75 € gefördert. Der Vorsitzende erläutert, dass so eine Kostensteigerung nicht zufriedenstellend sei; dieses habe er dem Architekten mitgeteilt. Weiter sind noch Kostenerstattungen (Hydranten) und eine Erhöhung der Fördermittel zu prüfen. Weiter bemängelt BM Kratz die unzureichende Kommunikation in der Ablaufplanung, extern und intern. GVin Thomsen stimmt diesem zu; bei weiteren Projekten ist hierbei darauf zu achten, dass sich dieses nicht wiederholt. Die Gemeindevertretung weiß um die Kostensteigerung in der Bauwirtschaft, jedoch sind Kommunikationsprobleme auch der Grund der Kostensteigerung; zukünftig sind Protokolle der Baubesprechungen zu fertigen und unmittelbar an die Beteiligten zu senden und eine zusätzliche Beauftragung von Leistungen sowie Mehrkosten sofort mitzuteilen bzw. mit dem Bürgermeister abzusprechen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

**8 .    **Feuerwehr Gelting****  
**hier: Vortrag der Kameraden Bernd Kraack-Petersen und Daniel Sörensen;**  
**Beratung und Beschluss über die Anschaffung von einem Business Monitor**  
**und eines Tablet**

Wehrführer Kraack-Petersen führt in die Thematik ein. Die Feuerwehr Gelting möchte die Alarmierung und Rückmeldung an die Wehrführung im Einsatzfall optimieren (neben den Pagern und der Sirene). Hierbei ist das Programm „DIVERA“ (Digitale Verfügbarkeitsanzeige) zur Anschaffung favorisiert. Hierbei kann der Einsatzleiter sehen, welche Kameraden rückgemeldet zur Verfügung stehen. Weiter ist die Meldung der Leitstelle aufgeführt und der Einsatzort per Navigation abrufbar. Stellv. Wehrführer Sörensen erläutert das Modul. Für einen optimalen Betrieb beantragt die Feuerwehr die Anschaffung eines Business Monitors sowie eines Tablets. Die FW Stenderup würde weiterhin einen Monitor benötigen. Entsprechende Angebote liegt bereits vor. Die Software wird über den Amtshaushalt, so Amtwehrführer, bereitgestellt. Die Gemeindevertretung erfragt noch technische Gegebenheiten sowie die Handhabung im Einsatzfall.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Anschaffung von 2 Monitoren sowie eines Tablets für die FW Gelting und FW Stenderup; die Kosten belaufen sich auf ca. 5.000 €.

**Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 11         | 0            | 1            |

---

**9 .    **Sportstätte Gelting****  
**hier: Bericht zum Abschluss Laufbahn und Sachstand Umkleidekabine**

GV Sönnichsen erläutert den Sachstand.

**Laufbahn:**

Das Projekt Laufbahn ist abgeschlossen; die Einweihung soll mit einem Erlebnistag am 17.09.2022 begangen werden; GV in Thomsen erklärt, dass die Gemeinde sich hierbei einbringen und auch den Erlebnistag mit begleiten sollte.

**Umkleidekabine:**

Die Baugenehmigung liegt vor; der Statiker arbeitet an der Bemessung der Bauteile; Herr Harksen ist dabei den Abriss des Bestandes auszuschreiben; Umsetzungsschritte sind abgesprochen; Fördermodalitäten sind mit dem LLUR besprochen; das Bodengutachten muss noch im Detail ausgewertet werden; hier ist ein Bodenaustausch wohl nicht zu vermeiden. Detailplanungen werden sodann bekannt gegeben.

---

**10 .   **Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Beleuchtung"****

GV Jürgensen informiert umfassend zum Sachstand.

Es sind 330 Straßenbeleuchtungspunkte verzeichnet (17 verschiedene Modelle); teilweise aus den 1970/80 Jahren. Es ist bewertet der Zustand der Lampen bzw. Leuchtmittel. Ziel ist die Modernisierung sowie Reduzierung des Energieverbrauchs. Nach dem Austausch (LED-Technik) wird mit einer 80 % Einsparung gerechnet. Ein Austausch der Leuchtmittel zur Einsparung soll fortgesetzt werden; ein Informationsaustausch (Intelligente Beleuchtungssysteme) erfolgt zeitnah. Weiter muss über die Beleuchtungszeit im Gemeindegebiet zu gegebene Zeit beraten werden.

Die Gemeindevertretung verständigt sich -einstimmig- den Austausch der Leuchtmittel auf LED-Technik weiterzuführen.

---

## **11 . Beratung und Beschluss über die Beschaffung von Fahrradbügeln und Servicestationen**

**Vorlage: 2022-03GV-206**

Für die Beschaffung von Fahrradbügeln und Servicestationen gibt es aus dem Sonderprogramm Stadt und Land eine Förderung in Höhe von 80 Prozent.

Die Investitionskosten für 40 vorgesehene Fahrradbügel und 2 Servicestationen belaufen sich auf ca. 15.500,00 Euro (brutto). Zur genauen Positionierung der Anlagen wird ein Termin zur Bereisung geplant.

Die Klimaschutzregion übernimmt für die Gemeinde die Antragstellung.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Beschaffung von 40 Fahrradbügeln und 2 Servicestationen für Fahrräder, sofern der Förderantrag bewilligt wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit der Klimaschutzregion, den Förderantrag zu stellen. Die Standorte werden noch festgelegt.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

## **12 . Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich**

**hier: Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren**

**Vorlage: 2022-03GV-203**

Die Gemeinde Gelting beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Sanierungsoptionen der Birkhalle; in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes verwiesen, um umfassend die Sanierungsnotwendigkeiten zu bewerten und die nächsten Schritte einzuleiten.

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2022 Programmmittel in Höhe von 476 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ vorgesehen (Veröffentlichungsdatum: 28.07.2022 / Abgabefrist: 30.09.2022).

Mit der Klimaschutzregion Flensburg sind erste Vorgespräche geführt worden, um eine Antragstellung bzw. die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren -trotz des engen Zeitfensters- zu realisieren.

### **Förderungsinhalte:**

#### Welches Ziel verfolgt die Förderung?

Sport- und Begegnungsstätten spielen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in Kommunen und in den Nachbarschaften eine wichtige Rolle. Vielerorts gibt es jedoch seit Jahren bei kommunalen Einrichtungen wie Sportstätten und Schwimmbädern einen Sanierungsstau. Kommunen können die notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht aus eigener Kraft durchführen. Mit dem Bundesprogramm Sport,

Jugend und Kultur (SJK) unterstützt das neu gegründete Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) die Kommunen, Projekte von besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung im Sinne einer nachhaltigen, sozialen Stadtentwicklung anzugehen. Die Projekte dienen zugleich dem Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude. Voraussetzung ist daher, dass sie hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Zudem müssen sie hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit vorbildhaft sein und auf eine Anpassung an das veränderte Klima ausgerichtet werden.

#### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt und Förderempfänger sind Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

#### Wie wird gefördert und wie hoch ist die Förderquote?

Die Zuwendungen erfolgen zur Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse. Sie werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt. Der Bundesanteil der Förderung soll in der Regel zwischen 1 und 6 Millionen Euro liegen. Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Ländern (bei Landeseigentum) oder Landkreisen (bei Eigentum des Landkreises) mitfinanziert werden. Eine Förderung mit Bundesmitteln wird bis maximal 45 %, bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis maximal 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 % bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 %.

Das Förderverfahren ist in zwei Phasen untergliedert. In der ersten Phase (Interessenbekundungsverfahren) ist bis spätestens 30.09.2022 dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Projektskizze, voraussichtliche Kosten sowie Beschlussfassung der Gemeindevertretung einzureichen.

In der Phase 2 ab Anfang 2023 werden die nach der Auswahlentscheidung des Haushaltsausschusses zur Förderung vorgesehenen Kommunen durch das BBSR aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Vorab wird die ausgewählte Kommune zu einem Koordinierungsgespräch eingeladen, an dem alle relevanten Akteure teilnehmen.

#### Welche Maßnahmen werden gefördert?

Mit Blick auf die beabsichtigten Klimawirkungen des Programms kommen als Fördergegenstände grundsätzlich nur Gebäude im Sinne des § 2 Gebäudeenergiegesetz (GEG) in Betracht. Ausgenommen hiervon sind Freibäder einschließlich ihrer baulichen Nebenanlagen. Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“). Das bedeutet: Bestandsgebäude sind grundsätzlich zu erhalten. Indikatoren für einen klimafreundlichen Gebäudebetrieb sind beispielsweise ein geringer CO<sub>2</sub>-Ausstoß, ein niedriger Energiegrundverbrauch, eine hohe Energieeffizienz der installierten Technik, die Nutzung von erneuerbaren Energien zur Gebäudeklimatisierung sowie der ressourcenschonende Betrieb.

#### Welche Maßnahmen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude sind förderfähig?

Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen und deshalb den energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein. Im Rahmen einer Komplettsanierung kann ein Bündel aus Maßnahmen gefördert werden, z. B. bestehend aus:

- die Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen,
- die Erneuerung, der Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern und Außentüren,
- die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude,
- der Einbau und die Erneuerung einer Lüftungsanlage,
- der Einbau und die Installation von Geräten zur Mess-, Steuer- und Regelungstechnik,
- der Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme,
- die Errichtung eines Wärmespeichers im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude,

Des Weiteren können Umfeldmaßnahmen und fachlich notwendige Maßnahmen (bei Sporthallen beispielsweise der Einbau eines neuen Hallenbodens) gefördert werden. Die Anforderungsstandards müssen im Einzelnen geprüft werden. Ersatzneubauten werden in Ausnahmefällen gefördert. Anerkannte Energieeffizienz-Experten aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes, Kategorie „Bundesförderung für effiziente Gebäude: Nichtwohngebäude“ sind bei der Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens bei Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden einzubinden.

#### Nach welchen Kriterien werden die Projekte bewertet?

Neben der Einhaltung der formalen Voraussetzungen und der im Projektaufruf genannten Vorgaben zu den energetischen Standards, zur Resilienz und zum klima- und ressourcenschonenden Bauen sind die folgenden Kriterien ausschlaggebend:

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität, wie z.B., dass der Bedarf in einem Sportentwicklungskonzept oder einem integrierten Stadtentwicklungskonzept belegt ist
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier der Kommune,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Eine Übererfüllung der energetischen Anforderungen und genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und die evtl. darauffolgende Antragstellung und Förderung (mit einer Förderquote von 45 % im energetischen Bereich) birgt die Möglichkeit, den Unterhaltsaufwand und Sanierungsstau über das Förderpaket abzuwickeln und eine zukunftsfähige Hallennutzung sicherzustellen.

Die Größenordnung des Investitionsvolumens wird z.Zt. ermittelt.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Antragstellung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „Energetische Sanierung der Birkhalle“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtung in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragstellung zusammen mit der Klimaschutzregion-Flensburg sowie der Verwaltung einzuleiten.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

### **13 . Bereitstellung von Planungskosten für zukünftige Investitionen am Klärwerk Verlobungsweg Beratung und Beschluss**

---

#### **13.1 . Planerische Ingenieursleistungen zur Ertüchtigung der Kläranlage Verlobungsweg (eingegangenes Angebot)**

Der Vorsitzende erläutert die Historie; bei einer Besichtigung des Klärwerkes sowie der Vorstellung der Technik durch Herrn Zöhner und eines Fachplanungsbüros sind einige Verbesserungsoptionen angedacht worden. Diese gilt es jetzt zu konkretisieren. Hierbei sind Themen wie Photovoltaik sowie Optimierung der Steuerungstechnik in die Detailplanung zu überführen. Grundlage muss hierbei der Status Quo sein, der durch vorliegende Daten und durchzuführende Messungen (Verbräuche) ermittelt werden soll. Die verschiedenen Optionen sind gegenüberzustellen und ein zukunftsfähiges Konzept zu erstellen. GV Petersen erklärt, dass viele Daten und Optimierungsoptionen bereits Herrn Zöhner bekannt seien; er sieht die Erstellung von Konzeptionen in der finanziellen Größenordnung kritisch. GV Asmussen erklärt, dass eine fachtechnische Begleitung im Bereich des Klärwerkes unabdingbar sei.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt, eine Ausschreibung zur Auswahl eines Fachplanungsbüros durchzuführen; die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Leistungsverzeichnis zu erstellen.

#### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 11         | 1            | 0            |

---

#### **13.2 . Sanierung des Kanalnetzes**

Die Gemeindevertretung kommt -einstimmig- überein, dass die Sanierung des Kanalnetzes weitergeführt werden muss; es sind entsprechende Angebote einzuholen.

---

### **14 . Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen Vorlage: 2022-03GV-202**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

Gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Unabweisbar sind Aufwendungen / Auszahlungen auch dann, wenn ein Aufschub besonders unwirtschaftlich wäre.

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen dürfen nur geleistet werden, wenn die Gemeindevertretung zugestimmt hat. Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen (gemäß § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting bis zu 1.000,- €) kann der Bürgermeister die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben erteilen. Der Bürgermeister hat der Gemeindevertretung über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mindestens halbjährlich zu berichten.

### **Beschluss:**

a) Die Gemeindevertretung Gelting nimmt den Bericht über die in der Anlage aufgeführten unerheblichen über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 zur Kenntnis.

b) Die Gemeindevertretung Gelting erteilt die nachträgliche Zustimmung (Genehmigung) gem. § 82 Gemeindeordnung für die in der Anlage aufgeführten weiteren über- / außerplanmäßig geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022.

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 12         | 0            | 0            |

---

### **15 . Wahl von 2 Vertretern für die Besetzung des gemeinsamen Ausschusses für die Jugendarbeit ab 2023 Vorlage: 2022-03GV-204**

Nach der Vereinbarung für die Jugendarbeit im Bereich des Amtes Geltinger Bucht vom 01.04.2022 setzt sich gemäß § 2 der gemeinsame Ausschuss wie folgt zusammen:

- 2 Vertreter aus der Kirchengemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Gelting
- 2 Vertreter aus der Gemeinde Steinbergkirche
- 2 Vertreter aus den weiteren Gemeinden des Amtes Geltinger Bucht.

Die Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2023, so dass für die Konstituierung des gemeinsamen Ausschusses die entsprechenden Vertreter zu wählen sind.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Gelting wählt folgende Mitglieder in den gemeinsamen Ausschuss für die Jugendarbeit:

- Bürgermeister
- Vorsitzenden des Ausschusses für Sport, Soziales und Birkhalle

### **Abstimmung:**

| Anzahl der Mitglieder des Gremiums | davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|------------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 13                                 | 12             | 11         | 0            | 1            |

---

### **16 . Konzeptionserstellung zur Verkehrsplanung hier: Sachstand und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende erläutert, dass aus dem Ortskernentwicklungskonzept das Thema „Verkehrsplanung“ ein Punkt zur Umsetzung war. Eine erste Kostenschätzung liegt nun vor; hierbei ergeben sich Kosten in Höhe von rund 22.000 € zur thematischen Bewertung der

Straßenraumgestaltung, Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung, Neuordnung Parkraum, Radwege, E\*Mobilität und Beschilderung.

Die Gemeindevertretung kommt überein, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatung für das Jahr 2023 zu beraten und zu beschließen. Das Angebot geht den Mitgliedern zu.

---

### **17 . Einwohnerfragestunde**

Es liegen folgende Anfragen vor:

Es wird ein Antrag an die Gemeindevertretung verlesen zur Ausweisung bzw. Neuordnung der Kite-Zone bzw. Wassersportzone in Wackerballig. BM Kratz nimmt dieses zur Kenntnis und wird den Antrag zur Beratung in die Ausschüsse geben.

---

### **18 . Verschiedenes**

./.

---

Vorsitz  
Boris Kratz  
Bürgermeister

---

Protokollführung  
Dirk Petersen